



# Malta: Aktuelle Situation für Verletzte

Themenpapier des SFH-Rechtsdienstes

Muriel Trummer

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T ++41 31 370 75 75  
F ++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

PC-Konto  
30-16741-4  
**Spendenkonto**  
**PC 30-1085-7**

Bern, 6. September 2010



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES

## Impressum

### HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

### AUTORIN

Muriel Trummer

### COPYRIGHT

© 2010  Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung .....	1
Einleitung .....	1
<b>1 Haben Asylsuchende während des Asylverfahrens Anspruch auf Rechtsberatung und Rechtsvertretung? .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Haben Asylsuchende während des Asylverfahrens Anspruch auf finanzielle Unterstützung und Unterkunft? .....</b>	<b>4</b>
2.1 Anspruch auf finanzielle Unterstützung .....	4
2.2 Anspruch auf Unterkunft.....	5
<b>3 Wie sind die Lebensbedingungen in den geschlossenen und offenen Unterkünften? Wie sieht die Unterbringungssituation für besonders verletzliche Asylsuchende aus? .....</b>	<b>8</b>
3.1 Lebensbedingungen in <i>Closed Detention Centres</i> .....	10
3.2 Lebensbedingungen in <i>Open Centres</i> .....	13
<b>4 Wie sieht die medizinische Grundversorgung für Asylsuchende in Malta aus? .....</b>	<b>17</b>
4.1 Im Allgemeinen .....	17
4.2 Medizinische Versorgung für Personen des Asylbereichs .....	18
<b>5 Wie verläuft das Asylverfahren von Dublin-Rückkehrenden, die während des laufenden Verfahrens Malta verlassen haben? .....</b>	<b>19</b>
<b>6 Fazit .....</b>	<b>20</b>

## Vorbemerkung

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in verschiedenen Herkunftsländern seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Seit Inkrafttreten von Schengen und Dublin im Dezember 2008 werden auch die Entwicklungen in Transitländern, die im Schengen-Raum liegen, genauer beobachtet.

Vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Mai 2010 führte die Schweiz 141 Dublin-Verfahren bei von Malta herkommenden Asylsuchenden durch. In 120 Fällen erfolgte eine Zustimmung (inklusive Verfristung) der maltesischen Behörden zur Wiederaufnahme. In 55 Fällen kam es zu einer Überstellung nach Malta.<sup>2</sup>

Die Zahl der Asylsuchenden, die über Malta herreisend in die Schweiz gelangen, ist klein. Aufgrund zahlreicher Berichte, welche seit Jahren auf äusserst prekäre Aufnahmebedingungen in Malta hinweisen, sah sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH veranlasst, im Oktober 2009 eine Abklärungsreise<sup>3</sup> in Malta durchzuführen. Gestützt auf die Ergebnisse dieses Besuchs sowie aufgrund von zahlreichen Berichten und Expertenauskünften wurde das vorliegende Themenpapier erstellt, welches sich insbesondere mit der Situation von verletzlichen Personen aus dem Asylbereich in Malta befasst.<sup>4</sup>

## Einleitung

Malta ist mit 316 km<sup>2</sup> das kleinste Land in der EU, die Insel erreicht eine Länge von 28 km und eine maximale Breite von 13 km. Die Einwohnerzahl beträgt ca. 410'000, und aufgrund des kleinen Staatsgebietes ergibt sich die höchste Bevölkerungsdichte von allen europäischen Ländern mit der höchsten Zahl von Flüchtlingen pro Kopf der Bevölkerung.

Als im Jahr 2000 das erste maltesische Asylgesetz in Kraft trat, erreichten weniger als 100 irreguläre Migrantinnen und Migranten die Insel, von denen die wenigsten ein Asylgesuch einreichten. Seither gelangten immer mehr Flüchtlinge mit Booten auf die Insel. Im Jahr 2002 waren dies 1668 Personen, im Jahr 2008 waren es 2775. 2009 sank die Zahl der ankommenden Flüchtlinge auf 1475.<sup>5</sup> Bis Mitte August des

---

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Vgl. Monatsstatistiken des Bundesamtes für Migration (BFM), [www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/zahlen\\_und\\_fakten/asylstatistik/monatstatistiken.html](http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/zahlen_und_fakten/asylstatistik/monatstatistiken.html).

<sup>3</sup> Besuch von Christina von Gunten (Fürsprecherin), Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, in Malta am 1. Oktober 2009.

<sup>4</sup> Malta gehört (neben Italien, Griechenland und Polen) zu den Dublin-Staaten, in welche Asylsuchende nicht zurückkehren wollen und es vorziehen, Rückkehrhilfe in Anspruch zu nehmen, um – in der Regel in das Herkunftsland – zurückzukehren (vgl. Going Home, Rückkehrhilfe-Newsletter, November 2009, [www.ch.iom.int/fileadmin/media/pdf/newsletter/Going\\_Home\\_November\\_2009\\_d.pdf](http://www.ch.iom.int/fileadmin/media/pdf/newsletter/Going_Home_November_2009_d.pdf)).

<sup>5</sup> ANLAGE zum Aufsatz «Die Selbstbindung des Bundesamtes in Dublin-Fällen» von Dominik Bender und Maria Bethke: Situation von Asylsuchenden auf Malta, Stand: 19. Mai 2010, S. 1, [www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/beitraege\\_asylmagazin/Malta-Anlage\\_19.5.2010-blau.pdf](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Malta-Anlage_19.5.2010-blau.pdf).

laufenden Jahres gelangten nur 28 Bootsflüchtlinge nach Malta, die von einem Flüchtlingsboot, das insgesamt 55 Personen an Bord hatte, gerettet wurden. Die restlichen 27 Personen wurden nach Libyen gebracht.<sup>6</sup> Der Rückgang der Ankömmlinge wird auf das zwischen Italien und Libyen abgeschlossene Abkommen zurückgeführt, wonach die italienische Marine Bootsflüchtlinge, die in internationalen Gewässern aufgegriffen werden, nach Libyen zurückführen darf.<sup>7</sup>

2009 wurde 1690 Asylsuchenden (66 Prozent) ein Schutzstatus in Malta gewährt. Dies ist europaweit die höchste Anerkennungsquote. Davon wurden 20 Personen (1,2 Prozent) als Flüchtlinge anerkannt und 1660 Personen (98,2 Prozent) erhielten subsidiären Schutz. 85,6 Prozent der Asylsuchenden kamen aus Somalia, 11,6 Prozent aus Eritrea und 1,3 Prozent aus dem Sudan.<sup>8</sup>

Um ein Asylgesuch zu stellen, müssen Asylsuchende innert zwei Monaten nach ihrer Ankunft einen *Preliminary Questionnaire* ausfüllen. Dieser ist beim *Office of the Refugee Commissioner* einzureichen. Dort wird auch die Anhörung durchgeführt, welche einige Wochen oder Monate nach der Ankunft stattfindet. Der *Preliminary Questionnaire* ist nur in englischer Sprache abgefasst. Eine Beratung zum Ausfüllen des Fragebogens wird staatlicherseits nicht gewährt. Die Angaben im *Preliminary Questionnaire* sind jedoch prägend für das ganze weitere Verfahren. Ergeben sich im weiteren Verlauf des Verfahrens bei den Anhörungen zum Beispiel Abweichungen von den Angaben im Formular, wird dies oftmals als Unglaubwürdigkeit der Aussagen gewertet.<sup>9</sup> An der Anhörung müssen die Gesuchsteller einen *Application-Form* ausfüllen, welcher als offizielles Asylgesuch gilt. Der *Refugee Commissioner* gibt eine Empfehlung an den *Minister for Justice and Home Affairs* ab, welcher über das Asylgesuch entscheidet. Die Empfehlungen des *Refugee Commissioner* werden meist umgesetzt. Der Entscheid kann innert 14 Tagen beim *Refugee Appeals Board* angefochten werden. Dessen Entscheid ist definitiv.<sup>10</sup>

Asylsuchende werden während des laufenden Asylverfahrens systematisch inhaftiert (Administrativhaft in so genannten *Closed Detention Centres*). Sie bleiben bis zum Entscheid über ihr Asylgesuch beziehungsweise bis zum Ablauf der Maximalfrist von zwölf Monaten in Haft. Bei abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Ausländern dauert die Haft maximal 18 Monate.<sup>11</sup>

Laut offizieller Politik sollten besonders verletzte Personen grundsätzlich nicht inhaftiert werden. Um ihre Verletzlichkeit festzustellen, wird bei ihrer Ankunft ein *Vulnerability Assessment* durchgeführt. Während des Prüfungsverfahrens befinden sie sich jedoch in Haft.<sup>12</sup>

<sup>6</sup> JRS concern on migrants' return to Libya, Times of Malta, 21. Juli 2010, [www.timesofmalta.com/articles/view/20100721/local/jrs-concern-on-migrants-return-to-libya](http://www.timesofmalta.com/articles/view/20100721/local/jrs-concern-on-migrants-return-to-libya).

<sup>7</sup> Becoming Vulnerable in Detention, Civil Society Report on the Detention of Vulnerable Asylum Seekers and Irregular Migrants in the European Union (The DEVAS Project), Juni 2010, S. 271, [www.jrsmalta.org/JRS-Europe\\_Becoming%20Vulnerable%20In%20Detention\\_June%202010\\_PUBLIC.pdf](http://www.jrsmalta.org/JRS-Europe_Becoming%20Vulnerable%20In%20Detention_June%202010_PUBLIC.pdf).

<sup>8</sup> Eurostat, Asylum decisions in the EU27, 18. Juni 2010, [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/3-18062010-AP/EN/3-18062010-AP-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-18062010-AP/EN/3-18062010-AP-EN.PDF).

<sup>9</sup> Bericht der 12. Europäischen Asylrechtstagung vom 4. bis 11. Oktober 2009 in Malta, Diakonie Rheinland Westfalen Lippe e.V., S. 100ff.

<sup>10</sup> Asylum in Malta: What you should know, Jesuit Refugee Service (JRS) Malta, November 2008, [www.jrsmalta.org/Asylum%20in%20Malta%20-%20What%20you%20should%20know.pdf](http://www.jrsmalta.org/Asylum%20in%20Malta%20-%20What%20you%20should%20know.pdf).

<sup>11</sup> Becoming Vulnerable in Detention, a.a.O., S. 270.

<sup>12</sup> Becoming Vulnerable in Detention, a.a.O., S. 270.

# 1 Haben Asylsuchende während des Asylverfahrens Anspruch auf Rechtsberatung und Rechtsvertretung?

**Staatlich finanzierte Rechtsvertretung.** Asylsuchende haben nur im Beschwerdeverfahren Anspruch auf unentgeltliche Rechtsvertretung.<sup>13</sup> Ein Anwaltspool, welcher dem *Ministry of Justice and Home Affairs* untersteht, steht dafür zur Verfügung. Zusammen mit der Beschwerde muss beim *Refugee Appeals Board* ein formeller Antrag auf unentgeltlichen Rechtsbeistand eingereicht werden. Dieser wird an das *Third Country National Office*, welches dem *Ministry of Justice and Home Affairs* untersteht, weitergeleitet. Dem Antrag wird immer entsprochen und ein Anwalt beigeordnet.<sup>14</sup>

Problematisch ist, dass die beigeordneten Anwälte ihre Mandanten meist nur einmal zu einem Gespräch treffen und dies oftmals ohne Dolmetscher. Das *Third Country National Office* sagt zwar, dass Dolmetscher zur Verfügung stünden, doch liegen Aussagen von Asylsuchenden vor, dass ihr Anwaltsgespräch ohne Dolmetscher stattgefunden habe. Sofern sich die asylsuchende Person in einem *Closed Detention Centre* befindet, findet der Besprechungstermin dort statt.<sup>15</sup>

Möchte sich eine asylsuchende Person im erstinstanzlichen Verfahren (beim Verfahren vor dem *Office of the Refugee Commissioner*) vertreten lassen, muss sie einen privaten Anwalt engagieren, welchen sie selber zu bezahlen hat.<sup>16</sup>

**Private Rechtsberatung/-vertretung.** Der *Jesuit Refugee Service Malta* (JRS Malta) hat Zugang zu den *Closed Detention Centres* und den *Open Centres*. Die Organisation bietet Asylsuchenden generelle Informationen über das Asylverfahren, über ihre Rechte und Pflichten im Verfahren, die Haftsituation usw. an. Den Betroffenen wird die Informationsbroschüre «*Asylum in Malta: What you should know*» abgegeben.<sup>17</sup> Aufgrund der Überfüllung in den *Closed Detention Centres* und der begrenzten Ressourcen war es bis im letzten Jahr nicht möglich, alle Asylsuchenden mit Informationen zu versorgen. Viele Insassen wussten daher nicht, weshalb sie inhaftiert wurden und wie lange dieser Zustand andauern wird.<sup>18</sup> Diese Situation hat sich heute entschärft, da es zurzeit fast keine neuen Bootsankömmlinge gibt und die *Closed Detention Centres* nicht mehr überfüllt sind. Der *Office of the Refugee Commissioner* hat zudem im letzten Halbjahr 2009 begonnen, Asylsuchenden eine Broschüre «*Information about the Asylum Procedure*» mit einer Zusammenfassung auf zehn anderen Sprachen abzugeben.<sup>19</sup>

Die finanziellen Möglichkeiten von JRS Malta sind sehr begrenzt. Nur in ganz ausgewählten Fällen kann daher im erstinstanzlichen Verfahren oder auf Beschwerdeebene das Mandat übernommen werden. JRS Malta arbeitet mit Dolmetschern. Die

<sup>13</sup> *Asylum in Malta: What you should know*, a.a.O., S. 14.

<sup>14</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

<sup>15</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

<sup>16</sup> *Asylum in Malta: What you should know*, a.a.O., S. 14.

<sup>17</sup> *Asylum in Malta: What you should know*, a.a.O., S. 33.

<sup>18</sup> *Becoming Vulnerable in Detention*, a.a.O., S. 275.

<sup>19</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

Organisation ist nicht Teil des Anwaltspools und wird für ihre Mandatsarbeit vom Staat nicht bezahlt. Ihre Arbeit ist jedoch für die Asylsuchenden unentgeltlich.<sup>20</sup>

Es ist äusserst selten, dass der *Refugee Appeals Board* einen Entscheid der ersten Instanz abändert. Asylsuchende haben daher auf Beschwerdeebene wenig Chancen, dass ein Entscheid noch geändert wird. Die Sinnlosigkeit des Rechtsmittelverfahrens ist so überwältigend, dass Personen, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde, erst gar nicht versuchen, den Flüchtlingsstatus zu erhalten.<sup>21</sup>

## 2 Haben Asylsuchende während des Asylverfahrens Anspruch auf finanzielle Unterstützung und Unterkunft?

### 2.1 Anspruch auf finanzielle Unterstützung

**Unterstützungsansätze im Allgemeinen.** Asylsuchende und Personen mit subsidiärem Schutz werden monatlich mit 130.48 Euro (4.66 Euro pro Tag) unterstützt. Anerkannte Flüchtlinge erhalten monatlich 114.24 Euro (4.08 Euro pro Tag), bis sie Sozialhilfe wie maltesische Staatsangehörige bekommen. Abgelehnte Asylsuchende erhalten monatlich 97.72 Euro (3.49 Euro pro Tag), und Asylsuchende, die im Dublin-Verfahren nach Malta zurückgeschickt werden (unabhängig davon, ob sie freiwillig oder unter Zwang zurückkehren), erhalten monatlich 81.48 Euro (2.91 Euro pro Tag). Minderjährige Kinder (begleitet und unbegleitet) werden monatlich mit 65.24 Euro (2.33 Euro pro Tag) unterstützt.<sup>22</sup>

Im Vergleich: Ein Einpersonenhaushalt eines Maltesers wird mit einem Minimum von 350.84 Euro monatlich (12.53 Euro pro Tag) unterstützt.<sup>23</sup>

Die Studie, welche vom *Advocacy Network on Destitute Migrants* (ANDES)<sup>24</sup> vom September 2009 bis zum Februar 2010 in Malta durchgeführt wurde, zeigt auf, dass die Sozialhilfeunterstützung nicht ausreicht, um den täglichen Grundbedarf zu decken. Familien mit Kindern erhalten keine angemessene Unterstützung für ihre Kinder.<sup>25</sup> Der Ansatz für Kinder beträgt bloss 2.33 Euro am Tag. Einen erhöhten Kinderbeitrag, wie ihn maltesische Familien für ihre Kinder erhalten, gibt es nicht. Mit dem minimalen Kinderbetrag müssen Windeln, Babynahrung etc. bezahlt werden, da keine zusätzlichen finanziellen Leistungen für Kleinkinder vorgesehen sind.<sup>26</sup>

<sup>20</sup> Mündliche Auskunft an die SFH vom Jesuit Refugee Service Malta, bei einem Abklärungsbesuch in Malta am 1. Oktober 2009 und *Asylum in Malta: What you should know*, a.a.O., S. 33.

<sup>21</sup> Bericht der 12. Europäischen Asylrechtstagung vom 4. bis 11. Oktober 2009 in Malta, a.a.O., S. 101.

<sup>22</sup> ANDES, *Advocacy Network on Destitution, A report on a pilot study on destitution amongst the migrant community in Malta*, März 2010, S. 13, [www.jrsmalta.org/ANDES\\_Malta\\_Pilot\\_Study.pdf](http://www.jrsmalta.org/ANDES_Malta_Pilot_Study.pdf).

<sup>23</sup> ANDES, a.a.O., S. 13.

<sup>24</sup> Vgl. Fussnote 22.

<sup>25</sup> ANDES, a.a.O., S. 2.

<sup>26</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

**Dublin-Rückkehrende.** Für Dublin-Rückkehrende gestaltet sich die Situation noch viel prekärer, weil der Unterstützungsbeitrag von 130.48 Euro, welcher bereits den Lebensunterhalt nicht zu decken vermag, erheblich reduziert wird (auf 81.48 Euro). Es gibt keine plausible Begründung, weshalb der Unterstützungsbeitrag von Dublin-Rückkehrenden gekürzt wird.<sup>27</sup> Das Armutsrisiko der Betroffenen ist deshalb ungleich höher und so auch die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Prostitution und Menschenhandel zu werden.<sup>28</sup>

Da Asylsuchende und Personen aus dem Asylbereich die Kosten für die Inanspruchnahme von medizinischer Dienstleistung und Medikamenten teilweise selbst tragen müssen (siehe Ausführungen zu Frage 4.2), verschlimmert dies die Not verletzlicher Personen. Sie können sich aufgrund der unzureichenden finanziellen Unterstützung die notwendige medizinische Versorgung nicht leisten.<sup>29</sup>

## 2.2 Anspruch auf Unterkunft

Nach Erhalt des Asylentscheides oder mit Ablauf der maximalen Haftdauer werden Personen aus dem Asylbereich von den *Closed Detention Centres* in *Open Centres* verlegt.

In den *Open Centres* sind anerkannte Flüchtlinge, Personen mit subsidiärem Schutz, Asylsuchende nach 12 Monaten Haft, abgewiesene Asylsuchende nach 18 Monaten Haft sowie verletzte Personen nach Bestätigung ihrer Verletzlichkeit (vgl. Ausführungen zur Frage 3) untergebracht. Die Personen werden nach Alter, Zivilstand, Geschlecht und Verletzlichkeit auf die verschiedenen Zentren verteilt. Zurzeit sind die grösseren *Open Centres* heillos überfüllt, da die Asylsuchenden von den *Closed Detention Centres*, welche im letzten Jahr ca. 2500 Personen beherbergten, nach und nach in die *Open Centres* verlegt werden mussten. Die Lebensbedingungen sind daher heute noch schlechter geworden.<sup>30</sup>

**Unterkunftsvereinbarung.** Die staatliche *Agency for the Welfare of Asylum Seekers* (AWAS), welche die Unterkünfte führt, schliesst mit allen Bewohnern der *Open Centres* eine Unterkunftsvereinbarung (*Integration and Service Agreement*). Sie gewährt den Bewohnern ein Anrecht auf Unterkunft und finanzielle Unterstützung. Der Anspruch auf finanzielle Unterstützung ist an eine gültige Unterkunftsvereinbarung gekoppelt: Nur mit gültiger Unterkunftsvereinbarung erhalten die Betroffenen finanzielle Unterstützung. Die Bewohner der *Open Centres* haben unterschiedliche Status, sie alle können jedoch ihre finanzielle Unterstützung verlieren, wenn die Unterkunftsvereinbarung beendet wird.<sup>31</sup>

<sup>27</sup> ANDES, a.a.o., S. 9. Vgl. auch Hava Zaimi, Mitarbeiterin AWAS, die auf die Frage, weshalb Dublin-Rückkehrenden die Unterstützungsleistung gekürzt wird, antwortete: «Diese Frage kann ich nicht beantworten.» (Bericht der 12. Europäischen Asylrechtstagung vom 4. bis 11. Oktober 2009 in Malta, a.a.O., S. 66).

<sup>28</sup> ANDES, a.a.O. S. 13.

<sup>29</sup> ANDES, a.a.O., S. 9.

<sup>30</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

<sup>31</sup> ANDES, a.a.O., S. 8.

**Ablauf der Unterkunftsvereinbarung.** Die Unterkunftsvereinbarung wird für maximal sechs Monate abgeschlossen.<sup>32</sup> Sobald die Unterkunftsvereinbarung abläuft, müssen die Betroffenen einen neuen Antrag auf Weiterführung stellen.<sup>33</sup> Es gibt keine Garantie, dass diesem entsprochen wird (vgl. Ausführungen weiter unten).

**Beendigung der Unterkunftsvereinbarung.** Neben der Beendigung durch Ablauf, gibt es weitere Beendigungsgründe<sup>34</sup>:

- **Meldepflicht:** Die Bewohner müssen dreimal pro Woche zwischen 9.30 und 13 Uhr ihre Anwesenheit mittels Unterschrift belegen. Kommen sie dieser Pflicht während dreier Wochen nicht nach, wird die Vereinbarung beendet.
- **Beitragspflicht:** Bewohner, die arbeiten, müssen einen Beitrag bezahlen (1.16 Euro pro Tag). Kommen sie dieser Pflicht während dreier Wochen nicht nach, dann wird die Vereinbarung beendet.
- **Hausregeln:** Werden die Hausregeln nicht befolgt (zum Beispiel Konsumation von Alkohol), wird die Vereinbarung beendet.

Es gibt kein einheitliches Bild, wann die Vereinbarung beendet wird. Die Kriterien, welche zur Beendigung führen, sind nirgends festgelegt. Die Beendigungsgründe werden den Betroffenen nicht immer zur Kenntnis gebracht.<sup>35</sup>

**Verlust der Unterkunftsvereinbarung für Verletzte.**<sup>36</sup> Die Beendigung betrifft auch Verletzte. Gerade weil die *Open Centres* überfüllt sind (vgl. auch Ausführungen zur Frage 3.2), wird auch bei Verletzlichen, nachdem das Ablaufdatum erreicht wurde, die Unterkunftsvereinbarung nicht immer erneuert, um Platz in den Zentren zu schaffen. Die Betroffenen landen danach auf der Strasse. Es gibt Berichte von Familien und alleinerziehenden Müttern mit ihren Kindern, denen AWAS eine Erneuerung nach Auslauf des Ablaufdatums verweigert hat. Personen, die ihren Anspruch auf Unterkunft und somit auch den Anspruch auf finanzielle Unterstützung verloren haben, versuchen, bei Bekannten unterzukommen, was aber nicht allen gelingt. Einmal aus dem AWAS-System ausgeschlossen, verlieren nicht nur die Erwachsenen die Minimalunterstützung, diese wird auch für Kinder nicht mehr gewährt.

**Unterkunftsmodalitäten verhindern Selbständigkeit.** Wenn die Bewohnerinnen und Bewohner das *Open Centre* verlassen (die Zentren sind teilweise sehr abgelegen, und daher müssen weite Strecken zu Fuss oder per Fahrrad zurückgelegt werden), um Arbeit zu suchen,<sup>37</sup> dann riskieren sie, dass ihre Unterkunftsvereinbarung

<sup>32</sup> European Social Watch Report 2009, Malta, Immigrants in Malta, S. 67, [www.socialwatch.eu/wcm/documents/Malta.pdf](http://www.socialwatch.eu/wcm/documents/Malta.pdf).

<sup>33</sup> ANDES, a.a.O., S. 8.

<sup>34</sup> ANDES, a.a.O., S. 8.

<sup>35</sup> ANDES, a.a.O., S. 8.

<sup>36</sup> Die folgenden Informationen basieren auf ANDES, a.a.O., S. 8ff., mündliche Auskunft an die SFH bei einem Abklärungsbesuch in Malta am 1. Oktober 2009 und Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

<sup>37</sup> Asylsuchende dürfen nach zwölf Monaten arbeiten. Ist ihr Asylgesuch dann noch hängig, werden sie aus der Haft entlassen und in ein *Open Centre* verlegt (Asylum in Malta: What you should know, a.a.O., S. 26). Anerkannte Flüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutz verfügen über eine Arbeitserlaubnis (European Social Watch Report 2009, a.a.O., S. 67). Abgewiesene Asylsuchende

beendet wird. Betreffend die Pflicht, sich dreimal pro Woche mittels Unterschrift zu registrieren, gibt es wenig Verhandlungsspielraum mit dem Betreuungspersonal. Eine Abmachung, beispielsweise nur einmal pro Woche unterschreiben zu müssen, wird meist nicht akzeptiert. Diese starren Modalitäten erschwert es Personen aus dem Asylbereich erheblich, eigene Schritte zu unternehmen, um finanziell unabhängig zu werden.<sup>38</sup>

Personen, die Arbeit gefunden haben, sich eine eigene Unterkunft mieten und somit den Schritt in die Selbständigkeit wagen, verlieren die Unterkunftsberechtigung. Sollten sie arbeitslos werden, müssen sie um Wiederaufnahme ins AWAS-System ersuchen; dies wird meist abgelehnt.<sup>39</sup> Hin und wieder wird für verletzte Personen eine Ausnahme gemacht und einer Wiederaufnahme zugestimmt.<sup>40</sup>

Diese hoffnungslose Situation hält Personen aus dem Asylbereich davon ab, den Versuch in die Selbständigkeit zu wagen, da dies das grosse Risiko birgt, jeglichen Anspruch auf Erneuerung ihrer Unterkunftsvereinbarung und damit auch die minimale finanzielle Unterstützung zu verlieren. Dies bedeutet, dass die Betroffenen vom AWAS-System abhängig bleiben, das *Open Centre* nicht verlassen können und sich ihre Lebenssituation nicht ändert.<sup>41</sup>

Personen aus dem Asylbereich arbeiten zudem meist als billige Arbeitskräfte unter prekären Bedingungen. Vielfach werden sie nicht angemessen für ihre Arbeit bezahlt.<sup>42</sup> Meistens handelt es sich um saisonale, ungesicherte Arbeitsstellen. Das Risiko, sowohl Unterkunft und damit auch staatliche Unterstützung für eine unterbezahlte, unsichere Arbeit zu verlieren, ist sehr hoch.

**Fehlende Arbeitsmöglichkeit für Verletzte.** Gerade bei alleinerziehenden Frauen kommt hinzu, dass die Kinderbetreuung nicht gesichert ist, weshalb sie kaum eine Arbeitsstelle finden können. Fehlende Sprachkenntnisse behindern die Arbeitssuche zusätzlich.<sup>43</sup>

Die Lebensbedingungen in einigen *Open Centres* (vgl. Ausführungen zur Frage 3.2) sind für verletzte Personen, speziell für kranke Menschen, ungeeignet. Doch können die Betroffenen die Unterkunft nicht einfach wechseln, aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation können sie oftmals auch nicht arbeiten. Ihnen bleibt die Möglichkeit verweigert, sich über Arbeit eine eigene Unterkunft zu verschaffen, welche die minimalsten Bedürfnisse abdeckt.<sup>44</sup>

---

haben keine Arbeitserlaubnis (Malta Today, Work permits denied to failed asylum seekers, 12. April 2009, <http://archive.maltatoday.com.mt/2009/04/12/t11.html>).

<sup>38</sup> Vgl. Fussnote 36.

<sup>39</sup> Vgl. Fussnote 36.

<sup>40</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

<sup>41</sup> Vgl. Fussnote 36.

<sup>42</sup> U.S. Department of State, 2009 Human Rights Reports: Malta, 11. März 2010, [www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2009/eur/136045.htm](http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2009/eur/136045.htm).

<sup>43</sup> Try to Understand, Jesuit Refugee Service Malta, Outcomes of a project on sexual and gender-based violence among immigrants, S. 44, [www.jrsmalta.org/pdf/JRS\\_SGBV\\_DOCUMENT.pdf](http://www.jrsmalta.org/pdf/JRS_SGBV_DOCUMENT.pdf).

<sup>44</sup> Vgl. Fussnote 36.

### 3 Wie sind die Lebensbedingungen in den geschlossenen und offenen Unterkünften? Wie sieht die Unterbringungssituation für besonders verletzte Asylsuchende aus?<sup>45</sup>

Während des laufenden Asylverfahrens werden Asylsuchende in *Closed Detention Centres* inhaftiert. Die Haft dauert bis zur Entscheidung über das Asylgesuch, maximal zwölf beziehungsweise 18 Monate.<sup>46</sup> Bis der Asylentscheid gefällt wird, dauert es meist Monate. Die Asylanhörung findet nach fünf bis zehn Monaten statt.<sup>47</sup> Es gibt drei *Closed Detention Centres*, die in Armee- oder Polizeikasernen eingerichtet sind. Verwaltet werden sie vom *Detention Service* (DS) und betrieben von Armeeangehörigen sowie von der Polizei. Das Wachpersonal ist fast ausschliesslich männlich.<sup>48</sup>

**Vulnerability Assessment.** Besonders verletzte Personen wie Minderjährige unter 18 Jahren (begleitete und unbegleitete Minderjährige), ältere Menschen (über 60 Jahre), schwangere Frauen und Personen mit erheblichen psychischen und physischen Beeinträchtigungen sollen nach offizieller Praxis grundsätzlich nicht inhaftiert werden.<sup>49</sup> Für diese Personengruppen wird ein *Vulnerability Assessment*<sup>50</sup> durchgeführt. Es gibt drei verschiedene Prüfungsverfahren:

1. das Verfahren zur Feststellung des Alters für Personen, die angeben, minderjährig zu sein;

<sup>45</sup> Vgl. zu den Lebensbedingungen in den geschlossenen und offenen Zentren, insbesondere zur Situation besonders Schutzbedürftiger, die ANLAGE zum Aufsatz «Die Selbstbindung des Bundesamtes in Dublin-Fällen», a.a.O. (vgl. Fussnote 5).

<sup>46</sup> Von zahlreichen Organisation und Menschenrechtsüberwachungsorganen wird Kritik an der automatischen Inhaftierung von Asylsuchenden und der fehlenden richterlichen Überprüfung geübt. Vgl. unter vielen Human Rights Council, Working Group on the Universal Periodic Review, Fifth session, Geneva, 4.–15. Mai 2009, Summary prepared by the office of the High Commissioner for Human Rights, 20. Februar 2009, Rz 9ff., [http://lib.ohchr.org/HRBodies/UPR/Documents/Session5/MT/A\\_HRC\\_WG6\\_5\\_MLT\\_3\\_E.pdf](http://lib.ohchr.org/HRBodies/UPR/Documents/Session5/MT/A_HRC_WG6_5_MLT_3_E.pdf). Submission by the International Commission on Jurists to the Universal Periodic Review of Malta, 4.–15. Mai 2009, November 2008, [http://lib.ohchr.org/HRBodies/UPR/Documents/Session5/MT/ICJ\\_MLT\\_UPR\\_S5\\_2009\\_InternationalCommissionofJurists.pdf](http://lib.ohchr.org/HRBodies/UPR/Documents/Session5/MT/ICJ_MLT_UPR_S5_2009_InternationalCommissionofJurists.pdf), Council of Europe, Report to the Maltese Government on the visit to Malta carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT), from 15 to 21 June 2005, 10. September 2007, Rz. 11ff., [www.cpt.coe.int/documents/mlt/2007-37-inf-eng.pdf](http://www.cpt.coe.int/documents/mlt/2007-37-inf-eng.pdf), Amnesty International, Amnesty International Report 2010 – Malta, 28. Mai 2010, [www.unhcr.org/refworld/docid/4c03a815c.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4c03a815c.html). Vgl. zudem das kürzlich ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 27. Juli 2010, *Louled Massoud v. Malta*, N° 24340/08. Der Fall betraf einen algerischen Staatsangehörigen, der während des laufenden Asylverfahrens im *Safi Detention Centre* inhaftiert worden war und nach Ablehnung seines Asylgesuches für insgesamt 18 Monate und neun Tage inhaftiert blieb. Er machte geltend, die Haft verstosse gegen Art. 3 (Verbot der Folter), Art. 5 (1), (2) und (4) EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit). Der Gerichtshof sah eine Verletzung von Art. 5 (1) und (4). Die Frage der Verletzung von Art. 3 EMRK wurde aufgrund des Nichterschöpfens des innerstaatlichen Instanzenzugs offen gelassen, [www.unhcr.org/refworld/docid/4c6ba1232.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4c6ba1232.html).

<sup>47</sup> Jesuit Refugee Service Malta, Detention in Malta, [www.jrsmalta.org/detention.html](http://www.jrsmalta.org/detention.html) (besucht am 24. Juni 2010).

<sup>48</sup> Civil Society Report on Administrative Detention of Asylum Seekers and Illegally Staying Third Country Nationals on 10 Member States of the European Union, December 2007, S. 78, [www.detention-in-europe.org/images/stories/10%20nms%20report%20final.pdf](http://www.detention-in-europe.org/images/stories/10%20nms%20report%20final.pdf).

<sup>49</sup> *Becoming Vulnerable in Detention*, a.a.O., S. 270.

<sup>50</sup> Das *vulnerability assessment* wird durch die staatliche *Agency for Welfare of Asylum Seekers* (AWAS) durchgeführt.

2. das Prüfungsverfahren für ältere Personen oder Personen, die psychische oder physische Probleme geltend machen;
3. ein vereinfachtes Prüfungsverfahren für schwangere Frauen und Familien mit Kindern.<sup>51</sup> Alleinstehende Frauen gelten nicht als verletzlich.

Die Kriterien zur Feststellung der Vulnerabilität und der Verfahrensablauf sind schriftlich nicht festgelegt, weshalb das genaue Prüfungsverfahren nicht feststeht. Verschiedene Organisationen wie *Médecins sans frontières*<sup>52</sup>, *Human Rights Watch*<sup>53</sup> sowie der UNO-Hochkommissar für Menschenrechte<sup>54</sup> und der Menschenrechtskommissar des Europarates<sup>55</sup> kritisieren die fehlende Transparenz, die Dauer des Verfahrens und die fehlende Priorisierung von dringlichen Fällen, insbesondere für offensichtlich klare Fälle wie kleine Kinder oder schwangere Frauen.<sup>56</sup>

**Haft trotz Verletzlichkeit.** Trotz der klaren Politik, keine verletzlichen Personen zu inhaftieren, werden in der Praxis alle, auch diejenigen, die offensichtlich in eine der oben genannten verletzlichen Gruppen fallen, bei ihrer Ankunft zunächst inhaftiert und erst dann freigelassen, wenn die Verletzlichkeit mittels Prüfungsverfahren festgestellt worden ist. Dieses Verfahren ist sehr langsam und kann Monate dauern.<sup>57</sup> Der Menschenrechtskommissar des Europarates hält fest, dass verletzbare Personen durchschnittlich zwei Monate bis zu ihrer Freilassung warten müssten und dass die Wartedauer zufällig sei. Regierungsvertreter haben dies unter anderem damit begründet, dass die Haft aufgrund fehlender freier Plätze in *Open Centres* hätte verlängert werden müssen.<sup>58</sup> Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Verletzbare mehrere Wochen und Monate inhaftiert worden sind, bevor ihre Verletzlichkeit offiziell anerkannt und sie in *Open Centres* verlegt wurden.<sup>59</sup> Vor Abschluss des Prüfungsverfahrens werden verletzbare Personen zusammen mit anderen Personen aus dem Asylbereich in *Closed Detention Centres* inhaftiert, ohne dort spezielle Unterstützung

<sup>51</sup> Vgl. zum Ganzen *Becoming Vulnerable in Detention*, a.a.O., S. 278ff. und *Not Criminals*, Médecins Sans Frontières exposes conditions for undocumented migrants and asylum seekers in Maltese detention centres, April 2009, S. 25f., [www.lakareutangranser.se/Global/documents/Rapporteur/Rapporteur%202009/Not\\_criminals\\_report\\_Malta.pdf](http://www.lakareutangranser.se/Global/documents/Rapporteur/Rapporteur%202009/Not_criminals_report_Malta.pdf).

<sup>52</sup> *Not Criminals*, a.a.O., S. 25.

<sup>53</sup> Human Rights Watch, *World Report 2010 – Malta*, 20. Januar 2010, [www.unhcr.org/refworld/docid/4b586ce946.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4b586ce946.html).

<sup>54</sup> Human Rights Council, a.a.O., Rz. 9ff.

<sup>55</sup> Council of Europe, Office of the Commissioner for Human Rights, *Follow-up report on Malta (2003–2005), Assessment of the progress made in implementing the recommendations of the Council of Europe Commissioner for Human Rights*, Strasbourg, 29. März 2006, Rz. 14–16, <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=984145&Site=COE>.

<sup>56</sup> Die UN Working Group on Arbitrary Detention (WGAD) hat bei einer eigenen Abklärungsreise in einem *Closed Detention Centre* einen achtjährigen Jungen und einen Schwerkranken, der sich in Isolationshaft statt im Krankenhaus befand, vorgefunden: *UN experts express concern at length of custody for illegal migrants in Malta*, 26. Januar 2009, [www.unhcr.org/refworld/docid/4982d0b61e.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4982d0b61e.html). *Médecins du Monde* führen in ihrem Bericht zahlreiche Beispiele auf, in denen Mütter mit ihren Kleinkindern und hochschwangere Frauen inhaftiert wurden. Es werden Fälle genannt, in welchen die Frauen auch nach der Niederkunft in den *Closed Detention Centres* mit dem Neugeborenen nicht in *Open Centres* verlegt wurden (*Médecins du Monde*, «Everybody just tries to get rid of us», *Access to health care and human rights of asylum seekers in Malta*, November 2007, S. 23, [www.medecinsdumonde.org/fr/content/download/5050/39992/file/Rapport\\_Malte.pdf](http://www.medecinsdumonde.org/fr/content/download/5050/39992/file/Rapport_Malte.pdf)).

<sup>57</sup> *Becoming Vulnerable in Detention*, a.a.O., S. 279.

<sup>58</sup> Council of Europe, Office of the Commissioner for Human Rights, *Follow-up report on Malta (2003–2005)*, a.a.O., Rz. 10–13.

<sup>59</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

oder Betreuung zu erhalten.<sup>60</sup> Zurzeit sind die *Open Centres* stark überfüllt. Dies ist einer der Gründe, weshalb sich die Wartezeit für den Abschluss des *Vulnerability Assessment* in die Länge zieht und die Betroffenen in den *Closed Detention Centres* ausharren müssen.<sup>61</sup>

### 3.1 Lebensbedingungen in *Closed Detention Centres*<sup>62</sup>

**Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT).** Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) hat bereits in seinem Besuch im Jahr 2005 ausgeführt, dass die Haftbedingungen in den *Closed Detention Centres* schlecht, teilweise inakzeptabel, seien. Problematisch sei, dass die Unterbringungsorte, in welchen Hunderte Personen aus dem Asylbereich untergebracht werden sollten, nie für diese Zwecke konstruiert worden seien. Teilweise werden die Betroffenen in Zelten und in käfigähnlichen Gebäuden festgehalten. Die Lebensbedingungen seien sehr hart (extreme Hitze im Sommer, bittere Kälte im Winter, sanitären Anlagen in kläglichem Zustand). Die Überfüllung der *Closed Detention Centres* ohne jegliche Aktivitäten und unzureichender Möglichkeit, sich draussen zu bewegen, hätten schädliche Auswirkungen auf die Betroffenen.<sup>63</sup> Die medizinische Versorgung sei mangelhaft, Medikamente nur unzureichend erhältlich und die Vertraulichkeit bei der ärztlichen Untersuchung nicht immer gewährleistet, da diese im Beisein von Wachpersonal durchgeführt würden.<sup>64</sup>

Die ungenügende medizinische und psychologische Betreuung sowie die unwürdigen Haftbedingungen werden auch von der Studie des EU-Parlaments von 2007 kritisiert.<sup>65</sup>

**Médecins sans frontières (MSF).** MSF veröffentlichte im April 2009 einen ausführlichen Bericht zu den Lebensbedingungen in den *Closed Detention Centres*.<sup>66</sup> Die

<sup>60</sup> Becoming Vulnerable in Detention, a.a.O., S. 281.

<sup>61</sup> Im Jahr 2010 gab es fast keine neuen Bootsankömmlinge (vgl. Ausführungen vorne, S. 2). Aufgrund der hohen Zahl Neuankommender in 2008 und 2009, sind die *Open Centres* jedoch stark überfüllt (Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität). Im April 2009 befanden sich 2273 Personen in *Open Centres*, ein Jahr später waren es 3000 (vgl. ANLAGE zum Aufsatz «Die Selbstbindung des Bundesamtes in Dublin-Fällen», a.a.O., S. 3).

<sup>62</sup> Die Quellen werden in diesem Abschnitt chronologisch aufgeführt. Inhaltliche Wiederholungen sind gewollt.

<sup>63</sup> Council of Europe, Report to the Maltese Government on the visit to Malta carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT), a.a.O., Rz. 27–36.

<sup>64</sup> Council of Europe, Report to the Maltese Government on the visit to Malta carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT), a.a.O., Rz. 39–41.

<sup>65</sup> The conditions in centres for third country national (detention camps, open centres as well as transit centres and transit zones) with a particular focus on provisions and facilities for persons with special needs in the 25 EU member states, EU-Parlament, Dezember 2007, S. 161f., [www.aedh.eu/plugins/fckeditor/userfiles/file/Asile%20et%20immigration/Study\\_of\\_European\\_Parliament\\_about\\_detention\\_and\\_enferment\\_in\\_Europe.pdf](http://www.aedh.eu/plugins/fckeditor/userfiles/file/Asile%20et%20immigration/Study_of_European_Parliament_about_detention_and_enferment_in_Europe.pdf). Vgl. zu den Lebensbedingungen in *Closed Detention Centres* auch den Bericht des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments vom 30. März 2006, [www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/200801/20080104ATT17406/20080104ATT17406\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/200801/20080104ATT17406/20080104ATT17406_EN.pdf) und den Bericht Civil Society Report on Administrative Detention of Asylum Seekers and Illegally Staying Third Country Nationals on 10 Member States of the European Union, a.a.O., S. 76ff.

<sup>66</sup> Not Criminals, a.a.O.

Haftbedingungen in den Haftzentren *Lyster Barracks*, *Safi* und *Ta'kandja* werden als schrecklich und unmenschlich bezeichnet, sie liegen weit unter den Anforderungen der EU-Aufnahmerichtlinie.

Die Unterkünfte (teilweise nur aus Zelten und Containern bestehend) sind extrem überfüllt, es herrschen sehr schlechte Hygienezustände. Faktoren, welche die Insassen dem Risiko von Haut- und Atemwegsinfektionen aussetzen. Die vorhandenen Duschen und Toiletten sind angesichts der hohen Anzahl von Insassen ungenügend und funktionieren oft nicht. Der Boden ist in vielen Bereichen mit schmutzigem Wasser aus defekten Toiletten bedeckt. Die Fensterscheiben sind teilweise zerbrochen, oft gibt es keine Heizung, kein heisses Wasser und nicht genügend Decken im Winter. Kleider werden in Säcken hineingeworfen, statt angemessen unter den Asylsuchenden verteilt, so dass diese untereinander darum streiten. Anfang Monat sollten jeweils grundlegende Hygieneartikel verteilt werden. Dies wird jedoch nicht regelmässig umgesetzt. Und: Wenn eine Person einen Tag nach der Verteilung ankommt, muss sie einen Monat warten bis zur nächsten Verteilung. Alle zwei Monate erhalten die Asylsuchenden eine Telefonkarte im Wert von 5 Euro. Dies erlaubt ihnen nicht, angemessen Kontakt mit Familienangehörigen im Heimatland aufrecht zu halten. Dreimal pro Tag wird Essen verteilt, das aber sehr einseitig ist und zu wenig Gemüse und Früchte enthält, was sich negativ auf die Gesundheit der Insassinnen und Insassen auswirkt. Die Betroffenen haben nur sehr wenig und unregelmässigen Zugang zu Bewegung draussen.<sup>67</sup>

Bei der Ankunft der Asylsuchenden in Malta findet eine oberflächliche medizinische Triage statt, jedoch ohne Dolmetscher. Schwerkranke kommen ins Spital, die anderen ins Haftzentrum. Die Präsenz von Ärzten und Krankenschwestern in den Zentren ist ungenügend, und das Personal ist schlecht ausgerüstet. Nötige Medikamente gelangen oft erst mit Verspätung zu den betroffenen Personen. Es gibt isolierte Bereiche für Personen mit ansteckenden Krankheiten. Dort sind die Zustände jedoch zum Teil noch schlechter, so dass viele ihre Symptome verbergen, um nicht in Isolation verlegt zu werden. So können sich Krankheiten in den überfüllten Zellen schnell verbreiten. MSF hat ein wöchentliches Triage-System eingerichtet, um den Zugang zu medizinischer Untersuchung zu garantieren. Zudem bietet die Organisation psychologische Unterstützung. MSF betont, dass die harten Bedingungen den psychischen Zustand von traumatisierten Asylsuchenden noch weiter verschlechtern.<sup>68</sup>

**Médecins du Monde.** Auch *Médecins du Monde* bezeichnet die Zustände in den Haftzentren als unmenschlich und erniedrigend: fehlende Beschäftigung, keine Privatsphäre in den Massenverschlägen, katastrophale hygienische Bedingungen, ungenügende medizinische Versorgung, mangelhafte Ernährung, keine verfügbaren Putzutensilien usw. Die Lebensbedingungen führen zu vielfältigen körperlichen und psychischen Leiden.<sup>69</sup>

**U.S. Department of State.** Das *U.S. Department of State* führt in seinem Länderbericht zur Menschenrechtslage in Malta vom März 2010 verschiedene Berichte europäischer Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen auf, die die Überfüllung der Haftanstalten, die schlechten sanitären Bedingungen und den mangelnden Zu-

---

<sup>67</sup> Vgl. Fussnote 66.

<sup>68</sup> Vgl. Fussnote 66.

<sup>69</sup> Médecins du Monde, a.a.O., S. 5, 18ff.

gang zu rechtlicher Beratung kritisieren, und kommt zum Schluss, dass Personen aus dem Asylbereich unter harschen Lebensbedingungen inhaftiert werden.<sup>70</sup>

**UNO-Hochkommissar für Menschenrechte.** Die Haftbedingungen, vor allem die hygienischen Bedingungen, haben sich laut UNO-Hochkommissar für Menschenrechte kaum verbessert, in einigen Fällen sogar verschlechtert.<sup>71</sup>

**Human Rights Watch.** *Human Rights Watch* zitiert die *UN Working Group on Arbitrary Detention*, welche die Haftbedingungen in *Closed Detention Centres* teilweise als «entsetzlich» bezeichnet.<sup>72</sup>

Die maltesische Regierung ist bemüht, Verbesserungen an den *Closed Detention Centres* vorzunehmen<sup>73</sup>, doch sind diese nach wie vor ungenügend: die sanitären Einrichtungen sind mangelhaft, die hygienischen Bedingungen inakzeptabel. Es gibt immer noch keine Aktivitäten, die Insassen können nicht mit ihren Angehörigen Kontakt aufnehmen. Die meisten *Closed Detention Centres* erlauben keine Besuche von Angehörigen oder Freunden. Es gibt keine Rückzugsmöglichkeiten, das Essen ist einseitig, der Lärm in den Unterkünften problematisch, die Betroffenen haben nicht genügend Kleider. Die Haftsituation führt zu körperlichen und psychischen Erkrankungen, die medizinische Versorgung ist ungenügend. Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den Insassen, aber auch in Bezug auf das Wachpersonal sind an der Tagesordnung. Beleidigungen und körperliche Übergriffe durch das Personal sowie die fehlende Transparenz und Anfechtbarkeit von Disziplinarmaßnahmen lassen bei den Insassen ein Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins entstehen.<sup>74</sup>

Die Betroffenen beklagen, dass das Betreuungspersonal weit unterdotiert und mit seinen Aufgaben überfordert sei. Die Kommunikation zwischen Insassen und dem Wachpersonal sei daher extrem schwierig, die Grundbedürfnisse könnten nicht abgedeckt werden, was für das Personal demotivierend sei. Teilweise sei die Behandlung durch das Personal unerträglich.<sup>75</sup>

<sup>70</sup> Vgl. ANLAGE zum Aufsatz «Die Selbstbindung des Bundesamtes in Dublin-Fällen», a.a.O., S. 1, U.S. Department of State, a.a.O., [www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2009/eur/136045.htm](http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2009/eur/136045.htm), Amnesty International, Amnesty International Report 2010 – Malta, 28. Mai 2010, [www.unhcr.org/refworld/docid/4c03a815c.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4c03a815c.html).

<sup>71</sup> Human Rights Council, a.a.O., Rz. 12. Auch das United States Committee for Refugees and Immigrants hält fest, dass in Malta die Haftbedingungen ungenügend seien (United States Committee for Refugees and Immigrants, World Refugee Survey 2009 – Europe, [www.unhcr.org/refworld/docid/4a40d2a6c.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4a40d2a6c.html)).

<sup>72</sup> Human Rights Watch, a.a.O.

<sup>73</sup> U.S. Department of State, a.a.O., Section 1 c.

<sup>74</sup> *Becoming Vulnerable in Detention*, a.a.O., S. 51, 276ff. Vgl. auch den Bericht einer kirchlichen deutsch-amerikanischen Delegation zu einer Abklärungsreise, die vom 26. April bis 1. Mai 2009 in Malta durchgeführt wurde; [www.kirchenasyl.de/2\\_aktuelles/2\\_3\\_news/download/Woeske-Bericht%20%fcber%20Malta-Studienreise.pdf](http://www.kirchenasyl.de/2_aktuelles/2_3_news/download/Woeske-Bericht%20%fcber%20Malta-Studienreise.pdf). Bereits im Civil Society Report on Administrative Detention of Asylum Seekers and Illegally Staying Third Country Nationals on 10 Member States of the European Union, a.a.O., wird ausführlich über die Problematik der Disziplinarmaßnahmen gegen Asylsuchende berichtet (S. 76ff.).

<sup>75</sup> Vgl. *The conditions in centres for third country national (detention camps, open centres as well as transit centres and transit zones) with a particular focus on provisions and facilities for persons with special needs in the 25 EU member states*, a.a.O., S. 161, wo von «Polizeibrutalität» gesprochen wird. «The other unbearable thing for me was the food distribution; the soldiers used to put the food on the floor, even the bread. After ten minutes it soaked up all the dirty water.» (Not Criminals, a.a.O., S. 13). «They don't even give us the food properly, they throw it towards us» (*Becoming Vulnerable in Detention*, a.a.O., S. 276). «Patients of the clinics who need to be seen in hospital or

Die *Closed Detention Centres* sind zurzeit nicht überfüllt, da es im Jahr 2010 fast keine neuen Bootsankömmlinge gab. Nach der Veröffentlichung des Berichts von *Médecins sans Frontières*, welcher darauf hingewiesen hat, dass Frauen und Kinder in den *Closed Detention Centres* nicht überall getrennt von Männern untergebracht werden, was sie dem Risiko sexueller Übergriffe ausgesetzt hat<sup>76</sup>, wurden zwischenzeitlich Massnahmen ergriffen. Heute werden Paare zusammen, Familien mit Kindern zusammen, alleinstehende Frauen zusammen mit unbegleiteten minderjährigen Mädchen und alleinstehende Männer zusammen mit unbegleiteten minderjährigen Buben untergebracht. Die Unterbringungssituation birgt nach wie vor das Risiko von Übergriffen, hat sich jedoch durch die ergriffenen Massnahmen merklich verbessert.<sup>77</sup>

Schwangere Frauen und Mütter mit Kindern bekommen während ihrer Haft keine spezielle Unterstützung, sie erhalten gleich wie alle anderen minimale medizinische Betreuung und minimalste Versorgung.<sup>78</sup>

### 3.2 Lebensbedingungen in *Open Centres*

Nach der Entlassung aus den *Closed Detention Centres* werden die Asylsuchenden auf verschiedene *Open Centres* verlegt, die unter ziviler Leitung stehen:<sup>79</sup>

*Open Centres*, die direkt unter der Leitung der *Agency for the Welfare of Asylum Seekers* (AWAS) stehen:

- **Hal Far Tent Village** – alleinstehende Männer, ca. 600 Personen. Zurzeit sind dort auch einige Frauen und Familien in Baracken untergebracht.
- **Hal Far Hangar** – ca. 500 alleinstehende Männer im Hangar und in Baracken. Nach einem Feuer im Mai blieb der Hangar leer. Neben den Männern sind auch einige Frauen in Baracken rund um den Hangar untergebracht, dem *Hangar Open Centre*.
- **Hal Far Open Centre** – eines der grösseren *Open Centres*, in welchem viele Familien mit Kindern untergebracht sind.
- **Hal Far Reception Centre** – das Zentrum liegt gleich neben dem *Hal Far Open Centre* und beherbergt ausschliesslich alleinstehende Frauen.
- **Dar il-Liedna** – das Haus hat zwei Abteilungen. Eine ist für unbegleitete minderjährige Kinder und eine für Familien, alleinstehende, schwangere Frauen oder alleinstehende Elternteile mit Kindern oder Paare mit Kindern.

---

by a specialist consultant need to be accompanied by soldiers to the according facility. Whenever detainees are accompanied they are brought handcuffed.» (Médecins du Monde, a.a.O., S. 22).

<sup>76</sup> Vgl. Try to Understand, a.a.O.

<sup>77</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

<sup>78</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

<sup>79</sup> Die folgenden Angaben basieren auf Auskünften einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität und dem Augenschein von Christina von Gunten, SFH, bei einem Abklärungsbesuch in Malta am 1. Oktober 2009.

- **Dar Qawsalla** – das Haus beherbergt wenige Familien mit Kindern, ca. 25 Personen insgesamt können dort leben.
- **Dar Is-Sliem** – das Haus beherbergt unbegleitete minderjährige Kinder, es hat Platz für 15 bis 20 Kinder.

*Open Centres*, die von der *Suret il-Bniedem Foundation* (Vertrag mit AWAS) geleitet werden:

- **Marsa Open Centre** – alleinstehende Männer, ungefähr 800 Personen.

*Open Centres*, die von der *Malta Emigrants Commission* (MEC), einer Kommission der Katholischen Kirche Malta, geleitet werden (Vertrag mit AWAS):

- **Good Shepherd Home** – ein grösseres *Open Centre* mit zwei Abteilungen, eine für alleinstehende (meist verletzte) Männer mit körperlichen oder psychischen Leiden. Die andere für Familien mit Kindern. MEC verfügt neben dem *Good Shepherd Home* über etwa 16 Wohnungen und Unterkünfte, die über die ganze Insel verteilt und in welchen vorwiegend Familien mit Kindern untergebracht sind. Die meisten dieser Wohnungen sind im Besitz der Kirche und werden von MEC verwaltet. Die Bewohner dieser Wohnungen werden nicht betreut.

Aufgrund der permanenten Überbelegung sind die Lebensbedingungen in den *Open Centres* heute noch schlechter geworden.<sup>80</sup>

Die hygienischen Bedingungen in den *Open Centres* sind sehr schlecht, oft sind diese von Ratten bevölkert. Es besteht keinerlei Privatsphäre, was zu erheblichen psychischen Problemen führt. Mit Tüchern, die zwischen die Betten gehängt werden, versuchen die Betroffenen, Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen. In den Unterkünften fehlt es an funktionierenden sanitären Einrichtungen, an Herdplatten, Waschmöglichkeiten und Kühlschränken.<sup>81</sup> Es fehlt an sanitären Einrichtungen, an Decken und Kleidern, an Kochmöglichkeiten, Personal und medizinischer Betreuung.<sup>82</sup>

**Hal Far Tent Village.** Im *Hal Far Tent Village* leben die Bewohner in Zelten, in denen es im Sommer extrem heiss und im Winter kalt ist. Bei starkem Regenfall dringt Wasser in die Zelte ein und durchnässt die persönlichen Gegenstände der Bewohnerinnen und Bewohner. Aufgrund der unerträglichen Hitze im Sommer sind die Betroffenen gezwungen, sich ausserhalb der Zelte aufzuhalten. Es fehlt jegliche Intimsphäre, die Bewohner reagieren darauf mit schwerwiegenden psychischen Problemen.<sup>83</sup>

---

<sup>80</sup> Vgl. Fussnote 30.

<sup>81</sup> Médecins du Monde, a.a.O., S. 10ff.

<sup>82</sup> Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: «Erzähl weiter, was hier los ist!», Malta: Flüchtlinge in der Sackgasse, Dezember 2009, S. 38, [www.frsh.de/schl\\_49/s49\\_37-39.pdf](http://www.frsh.de/schl_49/s49_37-39.pdf).

<sup>83</sup> Gemäss Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität sind die Lebensbedingungen im *Hal Far Tent Village* und im *Hal Far Hangar* extrem mangelhaft. Vgl. auch European Commission against Racism and Intolerance (ECRI), Third report on Malta, adopted on 14 December 2007, Rz. 60, [www.unhcr.org/refworld/docid/481711e90.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/481711e90.html) und Médecins du Monde, a.a.O., S. 10ff.

**Hal Far Hangar.** Im *Hal Far Hangar* sind die Männer (einige Hundert) in einem ehemaligen Flugzeughangar untergebracht. Sie schlafen auf mehrstöckigen Betten, die mit Laken abgetrennt werden, um etwas Privatsphäre zu haben. Im Sommer wird es drinnen unerträglich heiss, im Winter ist es sehr zügig und kalt.<sup>84</sup> Männer, ein paar wenige Familien und alleinstehende Frauen sind in Baracken neben dem Hangar untergebracht. Die Anzahl der Toiletten (mobile Toilettenhäuschen) und Duschen ist absolut ungenügend, die hygienischen Bedingungen sind unzumutbar. In der Nacht liegt das Areal im Dunkeln, nur bei den aufgereihten Toilettenhäuschen, die in der Nähe der Baracken stehen, hat es Licht. Für Frauen und Kinder ist der Toilettengang in der Nacht verbunden mit Angst. In einem kleinen Raum neben dem Hangar, welcher sich noch im Rohbau befindet, stehen allen Bewohnern nur ein paar wenige, völlig verdreckte Kochplatten zur Verfügung. Es gibt weder Möbel noch angemessene Kücheneinrichtung noch Kochutensilien. Die Bewohner haben keine Beschäftigungsmöglichkeit.<sup>85</sup>

**Hal Far Open Centre.** Das *Hal Far Open Centre*, eines der grössten *Open Centres*, in welchem viele Familien mit Kindern untergebracht sind, besteht aus Militärbaracken, welche über die Jahre renoviert wurden. Trotzdem sind die Unterbringungsbedingungen nach wie vor sehr prekär und für Kinder prinzipiell ungeeignet.<sup>86</sup> Probleme bereiten die viel zu kleinen Zimmer und die Massenunterkünfte. Zudem liegt Hal Far unmittelbar beim Flughafen im Industrie- und Hafengebiet, weit entfernt von Einkaufsmöglichkeiten und Erholungsmöglichkeiten für Kinder. Öffentliche Verkehrsmittel sind mangelhaft, nur ein paar Busse halten beim Zentrum.<sup>87</sup>

**Spezielle Unterkünfte für Verletzte.** Es gibt spezielle *Open Centres* für Verletzte wie das *Dar Qawsalla* oder das *Dar il-Liedna*. Dort sind die Lebensbedingungen viel besser.<sup>88</sup> Jedoch haben auch die Bewohnerinnen und Bewohner dieser speziellen Unterkünfte – wie dies für alle Personen in *Open Centres* gilt – eine Unterkunftsvereinbarung mit AWAS, welche den genannten Beendigungsgründen unterliegt (vgl. Ausführungen zur Frage 2.2). Zudem sind die Plätze dort sehr beschränkt.

Aufgrund der allgemeinen Überfüllungssituation der Zentren ist das Risiko für Verletzte noch grösser, dass ihre Unterkunftsvereinbarung nach Erreichen des Ablaufdatums nicht erneuert wird, ohne dass besondere Beendigungsgründe vorliegen müssten. Wird die Vereinbarung nicht erneuert, verlieren die Betroffenen ihren Anspruch auf minimale finanzielle Unterstützung.<sup>89</sup> Bei einer Neuzuteilung kann aufgrund der heutigen Situation nicht auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingegangen werden, sondern die Verteilung erfolgt dorthin, wo es offene Plätze hat. Dies betrifft

---

<sup>84</sup> Im Mai 2010 brach im Hangar ein Feuer aus. Die Männer wurden daraufhin anderweitig untergebracht. Es ist unklar, ob im Hangar wieder Personen untergebracht werden (Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität).

<sup>85</sup> Augenschein von Christina von Gunten, SFH, bei einem Abklärungsbesuch in Malta am 1. Oktober 2009.

<sup>86</sup> «In *Hal Far Open Centre*, more than 1'000 people were accommodated in tents and mobile containers and exposed to the cold and the rain. The government had not earmarked funds to improve living conditions in the Centre by the end of the year.», in: Amnesty International, Amnesty International Report 2009 – Malta, 28. Mai 2009, [www.unhcr.org/refworld/docid/4a1fadd759.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4a1fadd759.html).

<sup>87</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

<sup>88</sup> European Commission against Racism and Intolerance (ECRI), a.a.O., Rz. 60 sowie Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

<sup>89</sup> ANDES, a.a.O., S. 8.

auch verletzte Dublin-Rückkehrende: Trotz ihrer Verletzlichkeit besteht keine Garantie, dass sie nach ihrer Rücküberstellung oder nach ihrer Freilassung aus dem *Closed Detention Centre* einer kleineren, adäquaten Unterkunft zugeteilt werden.<sup>90</sup>

Momentan ist in den Zentren die Betreuung nicht gewährleistet, da aufgrund der Überfüllung in jedem Zentrum nur sehr begrenzt Personal vorhanden ist. In einigen Zentren sind keine qualifizierten Sozialarbeiter angestellt, und die Anzahl der Betreuerinnen und Betreuer ist ungenügend. Im *Hal Far Open Centre* beispielsweise gibt es eine Koordinationsperson und ungefähr drei Sozialarbeiter auf 120 Personen. Darunter fallen auch schwangere Frauen und Kinder, die betreut werden sollten. In den kleineren Zentren gibt es viel mehr Betreuungspersonal, in einigen arbeiten qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.<sup>91</sup>

**Sicherheitssituation für Frauen und Kinder.**<sup>92</sup> Auch wenn Männer teilweise in gesonderten *Open Centres* untergebracht werden, so muss bedacht werden, dass vier grössere Zentren (*Hal Far Tent Village*, *Hal Far Hangar*, *Hal Far Open Centre*, *Hal Far Reception Centre*) alle in nächster Nähe zueinander im abgelegenen Industriegebiet in Hal Far liegen.

Diese *Open Centres* sind nicht abgeriegelt. Es gibt zwar Sicherheitspersonal, doch ist dies ungenügend, weshalb die *Open Centres* leicht zugänglich sind. Männer sind weit in der Überzahl; auf Hunderte von Männern kommen wenige Frauen. Die Zelte können nicht abgeschlossen, die Türen der Baracken ohne weiteres aufgehebelt werden. Die Toiletten sind teilweise weit vom Schlafplatz entfernt, und das Areal ist nicht beleuchtet. Pro Zentrum sind in der Nacht nur gerade ein bis zwei Wachpersonen anwesend. In Anbetracht der Grösse der Zentren ist diese Präsenz jedoch absolut ungenügend. Gerade nachts gibt es für Frauen und Kinder so gut wie keinen Schutz vor sexuellen Übergriffen.<sup>93</sup> Der Toilettengang in der Nacht ist mit grosser Angst verbunden. Perspektivenlosigkeit und mangelnde Beschäftigung der Bewohner verschärfen die Sicherheitssituation für Frauen und Kinder zusätzlich.

Das Bundesamt für Migration (BFM) hat in einem Fall, in welchem eine somalische Frau in einem *Open Centre* in Malta vergewaltigt worden ist, das Selbsteintrittsrecht nach der Dublin-Verordnung angewendet.<sup>94</sup>

<sup>90</sup> Dublin-Rückkehrende, die vor ihrer Ausreise aus Malta in einem *Closed Detention Centre* waren und aus diesem geflohen sind, werden nach ihrer Rückkehr nach Malta wieder in ein *Closed Detention Centre* gebracht. Dublin-Rückkehrende, die vor ihrer Ausreise aus Malta bereits in ein *Open Centre* transferiert worden waren (weil sie in Malta bereits einen Asylentscheid erhalten oder weil sie bereits ihre zwölf beziehungsweise 18 Monate Haft abgesessen haben oder weil sie während der Haft in Malta als verletztlich eingestuft und aus der Haft in ein *Open Centre* entlassen worden waren), werden nach ihrer Rückkehr nach Malta wiederum in einem *Open Centre* untergebracht und nicht mehr inhaftiert (mündliche Auskunft an die SFH von der The People for Change Foundation Malta vom 31. August 2010).

<sup>91</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

<sup>92</sup> Die folgenden Ausführungen stammen von Auskünften einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität, auf dem Augenschein von Christina von Gunten, SFH, bei einem Abklärungsbesuch in Malta am 1. Oktober 2009 und auf der Studie *Try to Understand*, a.a.O., 43f.

<sup>93</sup> Eine Betreuerin aus dem *Hal Far Open Centre*, angesprochen auf die Praxis der Genitalverstümmelung, die teilweise in den Zentren durchgeführt wird: «Wir sind nur tagsüber in den offenen Zentren, was nachts passiert, können wir nicht beeinflussen. Die Frauen reden nicht darüber, Scham und Angst verschliessen den Mund. Aber es gibt auch Frauen, die sagen, das ist ihre Angelegenheit, es ist ihre Pflicht diese kulturellen Bräuche und Riten zu vollziehen. Ja, Gewalt, auch Vergewaltigungen und Misshandlungen, kommen vor, ja, wir können nicht überall sein.» (Bericht der 12. Europäischen Asylrechtstagung vom 4. bis 11. Oktober 2009 in Malta, a.a.O., S. 57).

<sup>94</sup> Die N-Nummer ist der SFH bekannt.

Um der Situation in *Open Centres* entfliehen zu können, müssten die Frauen eine Arbeitsstelle finden, um selbständig werden zu können. Gerade alleinerziehende Frauen haben meist wenig Chancen auf eine Arbeit, da die Kinderbetreuung nicht gesichert ist. Mangelnde Sprachkenntnisse stellen ein zusätzliches Hindernis dar (vgl. Ausführungen unter Frage 2.2). Die betroffenen Frauen bleiben in den *Open Centres* ohne Aussicht auf Verbesserung ihrer Lebenssituation und in ständiger Angst um ihre eigene Sicherheit und die ihrer Kinder.<sup>95</sup>

Die Studie des *Jesuit Refugee Service Malta* zu sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt unter Migrantinnen und Migranten zeigt auf eindrückliche Weise, wie verschiedenste Faktoren (fehlende Sicherheit in den *Open Camps*, Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche, ungenügender Zugang zu Gesundheitsversorgung, fehlende (gleichgeschlechtliche) Dolmetscher, unzureichende und unhygienische Bedingungen in den *Open Centres*, fehlende Kinderbetreuung usw.) die Lebensbedingungen für Frauen und Kinder (auch mit Schutzstatus) unerträglich machen.<sup>96</sup>

**Schule.** Für schulpflichtige Kinder (bis 16 Jahre) besteht Anspruch auf kostenlose staatliche Schulbildung.<sup>97</sup> Es gibt Busse, die die Kinder zur Schule bringen, doch muss dieser bezahlt werden, zusätzlich müssen Schuluniform, Essen etc. bezahlt werden. Pro Kind erhalten die Betroffenen jedoch nur 2.33 Euro pro Tag. Die Kosten für die Schule können kaum aufgebracht werden, weshalb in der Praxis nicht alle Kinder die Schule besuchen können.<sup>98</sup>

## 4 Wie sieht die medizinische Grundversorgung für Asylsuchende in Malta aus?

### 4.1 Im Allgemeinen

Die Gesundheitsversorgung in Malta ist grundsätzlich kostenlos. Verschiedene Polikliniken gewährleisten die medizinische Grundversorgung, zusätzlich gibt es spezialisierte Kliniken. Ein grosses Problem stellt der Mangel an Ärztinnen und Ärzten dar. Da die Löhne niedrig sind, migrieren viele ins englischsprachige Ausland. Die Wartezeit für einen Termin bei einer Spezialistin kann mehrere Monate oder sogar bis zu einem Jahr dauern.<sup>99</sup>

Die medizinische Grundversorgung ist wie auch die Spitalpflege für Malteserinnen und Malteser kostenlos. Verschreibungspflichtige Medikamente müssen bezahlt werden, sofern keine Bescheinigung für den kostenlosen Bezug vorliegt. Diese Bescheinigung erhalten chronisch Kranke (*yellow health card*) und mittellose Menschen

---

<sup>95</sup> Vgl. Fussnote 92.

<sup>96</sup> Try to Understand, a.a.O., S. 43 f. «The women living in this centre complained that they felt very unsafe, particularly at night. Tents cannot be locked and on more than one occasion they found men inside their tents at night. If they needed to use the bathroom they had to cross the compound, which was not adequately lit or monitored. They also complained of inadequate access to common facilities, as they would always have to wait for the men to finish before using them.» (S. 44).

<sup>97</sup> Asylum in Malta: What you should know, a.a.O., S. 13.

<sup>98</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

<sup>99</sup> Médecins du Monde, a.a.O., S. 12.

(*pink health card*). Medikamente, die kostenlos abgegeben werden, müssen in staatlichen Apotheken in Spitälern oder Polikliniken bezogen werden.<sup>100</sup>

## 4.2 Medizinische Versorgung für Personen des Asylbereichs

**Closed Detention Centres** (vgl. Ausführungen zur Frage 3.1). Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist absolut ungenügend. Eine Untersuchung im Jahr 2009 zeigte, dass gerade mal zwei Allgemeinmediziner vier Stunden täglich von Montag bis Freitag in den drei *Closed Detention Centres* arbeiten, in welchen zum Zeitpunkt des Berichts 2500 Insassen zu verzeichnen waren. Zudem betreten die Allgemeinmediziner die Räume der Insassinnen und Insassen nicht. Dafür steht ein kleiner Klinikraum abseits zur Verfügung. Ist eine Person so krank, dass sie nicht mehr gehen kann, ist eine medizinische Untersuchung nicht möglich.<sup>101</sup>

Medikamente dürfen nur auf ärztliche Verordnung von Apothekern abgegeben werden. In den *Closed Detention Centres* sind jedoch keine Apotheken vorhanden. Das Wachpersonal muss deshalb die verschriebenen Medikamente in den Apotheken abholen. Dies dauert teilweise bis zu zwei Wochen, oder die Medikamente werden gar nicht abgeholt.<sup>102</sup>

Da medizinisch geschultes Personal in den Haftzentren nicht permanent anwesend ist, entscheiden die Wachleute über eine allfällige Hospitalisierung. Dies, ohne dass Dolmetscher hinzugezogen werden. Kranke Insassen werden teilweise nicht zu einem Arzt weiterverwiesen, da das Wachpersonal erheblich unterdotiert ist und sich die Betroffenen gar nicht für eine Abklärung bemerkbar machen können. Werden Kranke in ein Spital verwiesen oder zu einer Poliklinik zur Abklärung gebracht, werden sie vom Wachpersonal mit Handschellen dorthin gebracht. Oft geschieht es, dass die Kranken aufgrund fehlender Ressourcen nicht zu ihrem Arzttermin gebracht werden.<sup>103</sup>

Auch im Spital erfolgt die Behandlung in der Regel ohne Dolmetscher. Kranke, die aus dem Spital entlassen werden, erhalten meist keine Abgabe von ärztlichen Unterlagen oder einem Behandlungsplan, weshalb die Weiterbehandlung in Haft schwierig ist.<sup>104</sup>

**Open Centres.** In den *Open Centres* gibt es keine Krankenstationen. Einige Zentren haben höchstens einen Raum, welcher von *Médecins sans frontières* für ärztliche Konsultationen benutzt werden darf.<sup>105</sup>

Personen aus dem Asylbereich haben grundsätzlich Anrecht auf unentgeltlichen Zugang zu Gesundheitsversorgung, namentlich zu Spitälern und Gesundheitszentren. Bei Mittellosigkeit haben sie zudem Anspruch auf unentgeltliche Abgabe von

<sup>100</sup> Médecins du Monde, a.a.O., S. 12 sowie Health for Undocumented Migrants and Asylum Seekers, Access to Health Care for Undocumented Migrants and Asylum Seekers in 10 EU Countries, Law and Practice, 2009, S. 94.

<sup>101</sup> Health for Undocumented Migrants and Asylum Seekers, a.a.O., S. 104.

<sup>102</sup> Not Criminals, a.a.O., S. 23.

<sup>103</sup> Médecins du Monde, a.a.O., S. 22.

<sup>104</sup> Not Criminals, a.a.O., S. 23.

<sup>105</sup> Auskunft einer Organisation an die SFH unter Zusicherung der Anonymität.

Medikamenten.<sup>106</sup> Sie dürfen daher grundsätzlich – unabhängig von ihrem Status – die gleichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen wie ein Maltesischer Staatsangehöriger mit einer *pink health card*. Jedoch wird Personen aus dem Asylbereich die *pink health card* nicht abgegeben.<sup>107</sup> In der Praxis führt dies dazu, dass einerseits viele Ärztinnen und Ärzte, Apotheker und anderes medizinisches Personal nicht wissen, dass die Betroffenen das Recht auf unentgeltliche ärztliche Versorgung und Medikamente haben, andererseits sind sich auch die Betroffenen dessen nicht bewusst. Sie versuchen daher entweder, das Geld aufzubringen oder verzichten auf medizinische Betreuung – mit schwerwiegenden Folgen.<sup>108</sup> Aus diesen Gründen ist für Personen aus dem Asylbereich die Inanspruchnahme von ärztlicher Versorgung stark erschwert. Mit den minimalen Unterstützungsleistungen, welche nicht einmal den täglichen Bedarf abdecken, können sich die Betroffenen diese nicht leisten. Von diesen Schwierigkeiten sind alle Personen aus dem Asylbereich, unabhängig von ihrem Status, betroffen.<sup>109</sup>

## 5 Wie verläuft das Asylverfahren von Dublin-Rückkehrenden, die während des laufenden Verfahrens Malta verlassen haben?

Wenn Asylsuchende nicht zum Anhörungstermin beim *Office of the Refugee Commissioner* erscheinen oder ihre Unterkunft ohne Erlaubnis verlassen, dann sind dies Gründe, weshalb das Asylgesuch als zurückgezogen betrachtet werden kann. Falls das Asylgesuch als zurückgezogen eingestuft wird, entscheidet der *Refugee Commissioner*, ob das Verfahren unterbrochen oder das Asylgesuch abgelehnt wird.<sup>110</sup>

Im Fall der Unterbrechung kann die asylsuchende Person innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Entscheidung über die Unterbrechung schriftlich die Wiedereröffnung des Verfahrens beantragen. Es liegt im Ermessen des *Refugee Commissioner*, ob das Verfahren wieder eröffnet wird oder nicht. Das Gesetz statuiert keine Kriterien, anhand welcher die Wiederaufnahme zu erfolgen hat. Gegen den Entscheid des *Refugee Commissioner* gibt es keine Beschwerdemöglichkeit. JRS Malta kennt Fälle, in denen bei Dublin-Rückkehrenden das Verfahren nicht wieder eröffnet worden ist und sie direkt als abgewiesene Asylsuchende behandelt worden sind.

Entscheidet der *Refugee Commissioner*, das Asylgesuch abzulehnen, dann kann dagegen innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Erhalts des negativen Entscheides eine Beschwerde eingelegt werden.

---

<sup>106</sup> Health for Undocumented Migrants and Asylum Seekers, a.a.O., S. 106.

<sup>107</sup> Médecins du Monde, a.a.O., S. 12.

<sup>108</sup> Health for Undocumented Migrants and Asylum Seekers, a.a.O., S. 106, Médecins du Monde, a.a.O., S. 12 und ANDES, a.a.O., S. 9.

<sup>109</sup> Médecins du Monde, a.a.O., S. 12 und ANDES, a.a.O., S. 9.

<sup>110</sup> Die Auskünfte unter Frage 5 basieren auf Auskünften einer Organisation an die SFH unter Zusage der Anonymität und Asylum in Malta: What you should know, a.a.O., S. 15.

## 6 Fazit

Die Einhaltung der in der EU-Aufnahmerichtlinie geregelten Minimalstandards soll als Teil des Asyl-Acquis zu europaweit vergleichbaren Aufnahmebedingungen führen. Der harmonisierte Asyl-Acquis soll Asylsuchenden im Dublin-Raum überall ein faires Asylverfahren und vergleichbare Lebensbedingungen bieten, so dass Sekundärmigration verhindert werden kann. Das Dublin-System geht davon aus, dass es keine Rolle spielt, in welchem Land eine asylsuchende Person ein Asylgesuch einreicht, da überall mehr oder weniger die gleichen Standards gelten.

Wie zahlreiche Berichte von Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsorganen zeigen, verletzt Malta auf eklatante Weise die Pflichten aus der EU-Aufnahmerichtlinie. Es kann zwar nicht wie in Griechenland von einem nicht existenten Asylverfahren gesprochen werden. Die Lebensbedingungen sind jedoch für alle Personen aus dem Asylbereich als unmenschlich zu bezeichnen. Gerade Frauen müssen – unabhängig von ihrem Status – in ständiger Angst vor sexuellen Übergriffen leben. Auch Kinder sind ständig diesem Risiko ausgesetzt. Die Verhältnisse in den Zentren mit all den oben genannten Faktoren sind mit dem Kindeswohl nicht zu vereinbaren.

Entspricht ein Land in augenfälliger Weise weder internationalen noch europäischen menschenrechtlichen Verpflichtungen, so sind die Dublin-Staaten gehalten, von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen.

Einige Staaten haben reagiert. So sieht Deutschland aufgrund der schwerwiegenden Zustände von Überstellungen bei besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, namentlich Flüchtlingen hohen Alters, minderjährigen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen, bei denen eine Schwangerschaft, ernsthafte Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder besondere Hilfsbedürftigkeit vorliegt, ab.<sup>111</sup> Auch Schweden sendet aufgrund der prekären Lebensbedingungen keine Kinder zurück nach Griechenland und Malta.<sup>112</sup>

**Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ist der Ansicht, dass auch die Schweiz insbesondere verletzte Personen wie Frauen und Kinder (unabhängig davon ob in Begleitung), körperlich und psychisch Kranke sowie ältere Menschen nicht nach Malta zurückschicken darf und von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen muss.**

<sup>111</sup> Vgl. dazu «Die Selbstbindung des Bundesamtes in Dublin-Fällen», Dominik Bender/Maria Bethke, Asylmagazin 5/2010, S. 152f., [www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/beitraege\\_asylmagazin/AM-2010-05-148-bender-bethke.pdf](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/AM-2010-05-148-bender-bethke.pdf).

<sup>112</sup> Sveriges Television, 22. Juni 2010 (auf Schwedisch), [http://svt.se/2.22620/1.2052560/14-arig-gravid-flicka-avvisas?lid=puff\\_2052560&lpos=lasMer](http://svt.se/2.22620/1.2052560/14-arig-gravid-flicka-avvisas?lid=puff_2052560&lpos=lasMer) (besucht am 25. Juni 2010) und Svenska Dagbladet, 22. Juni 2010 (auf Schwedisch), [www.svd.se/nyheter/inrikes/14-arig-gravid-flicka-avvisas-fran-sverige\\_4902601.svd](http://www.svd.se/nyheter/inrikes/14-arig-gravid-flicka-avvisas-fran-sverige_4902601.svd) (besucht am 25. Juni 2010).